PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

die Organisation dem Veranstalter

Veranstaltung **Dreikönigs-Pokal – für Schüler, Junioren und Elite im Kunstradfahren**

Präambel

Swiss Indoor- & Unicycling wurde 2019 gegründet und ist Swiss Cycling (SC) als nationaler Dachverband für alle Radsportdisziplinen angegliedert. SC ist Mitglied des Schweizerischen Olympischen Verbandes (Swiss Olympic), der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC).

Die Durchführung des Dreikönigs-Pokal wird von SIUC einem Veranstalter übertragen

Der Dreikönigs-Pokal wurde von der Wettkampfkommisson 2026 ins Leben gerufen. Er findet jeweils – wie es der Name sagt – um den Dreikönigstag statt.

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Begriffe wie Veranstalter, Athleten und so weiter beziehen sich auf die Angehörigen beider Geschlechter.

---

1 Vertragsinhalt

Die Ausrichtung des Dreikönigs-Pokal in den Schüler, Junioren und Elite-Disziplinen im Kunstradfahren der Kategorien 1er, 2er, 4er und 6er wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2 Modalitäten

2.1 Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling und des SIUC. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler und Kommissäre mit einer gültigen Lizenz.

2.3 Die Resultate dienen zur Qualifikation des Swiss Cups und Schweizermeister-schaft Schüler und Junioren.

3 Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

Dreikönigs-Pokal 20xx im Kunstradfahren

4 Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC zusammenzuarbeiten. Von der Wettkampfkommsion Kunstrad bezeichnete verantwortlicher Sachbearbeiter:

Julia Hämmerli

E-Mail julia.haemmerli@swiss-iuc.ch

Das Sekretariat wird geführt von:

Swiss Indoor-& Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich
E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 **Marketing und Promotion**

4.2.1 Der Veranstalter darf den Dreikönigs-Pokal mit Werbung promovieren und muss die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC Logo verwenden.

4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung den Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.

4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.

4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.

4.3 **Finanzen**

4.3.1 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.

4.3.2 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.

4.3.3 Die Startgelder gehen an den Veranstalter. Der Einladung/Ausschreibung ist unbedingt ein entsprechender Einzahlungsschein beizulegen, bzw. die IBAN-Nr. vermerkt werden.

4.3.4 Die gesamte Organisation inkl. der Preise sowie die Kommissärs-Spesen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Kommissärs-Spesen werden wie folgt berechnet:

Taggeld CHF 45.00

Reisespesen ½-Tax SBB (2. Klasse)

4.4 **Preise/Gaben durch den Veranstalter zu entrichten**

4.4.1 Jede Fahrerin und jeder Fahrer erhält einen Erinnerungspreis.

4.4.2 Zusätzlich werden folgende Spezialpreise abgegeben:
Podestplätze Schüler Rang 1-3 erhalten je einen Pokal.
Podestplätze Junioren und Elite Rang 1-3 erhalten je eine Blume/Strauss.

4.4.3 In allen Disziplinen erhalten die Sportler/innen mit dem prozentual geringsten Abzug den Schönfahrerpreis, sofern mindestens 12 Übungen gefahren wurden. Die Ränge 1-3 können den Schönfahrerpokal nicht gewinnen

4.4.4 Fahrerinnen und Fahrer die in mehreren Disziplinen gestartet sind, erhalten für diese weiteren Auftritte eine Naturalgabe.

4.4.5 Pokal-Sponsoren und Gaben-Spender sollten möglichst im lokalen Bereich gesucht werden.

4.5 Platzorganisation

- **2** Wettkampfflächen in guter Qualität (Holzboden beispielsweise Parkettboden oder flächenelastischer Hallenboden), mit Abmessungen und Zeichnung gemäss dem internationalen Reglement Kunstfahren
- Allenfalls eine Einfahrfläche in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampffläche
- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (7 Plätze pro Kunstradfahrerfläche) an einer Fahrflächenlängsseite
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- CD-Gerät und CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, Anschluss für Handys, elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik.
- Ein Link zu der aktuellen Kürmusik Datei soll bei der wettkampfkommission-kunstrad@swiss-iuc.ch oder dem jeweiligen Sachbearbeiter angefordert werden.
- Stromanschlüsse für die elektronische Wertung
- Eine Leinwand oder eine helle, möglichst abgedunkelte Wand (mindestens 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten drei Ränge

Personelles
- 1 Speaker/DJ

4.6 Verpflegung

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre.
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- In der Wettkampfhalle ist das Rauchverbot durchzusetzen.
- Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.

4.7 Sanität

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

4.8 Versicherungen

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

5 Leistungen von SIUC

- Aufnahme in den nationalen Kalender
- Ausschreibung auf der Homepage von SIUC

- Publikation der Resultate auf der Homepage von SIUC

5.1 Leistungen des Sachbearbeiters/Sekretariats Wettkampfkommission Kunstrad

- Meldung an SIUC
- Versand der Ausschreibungs- und Informationsunterlagen
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erstellen der Startlisten
- Versand der Startlisten an den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf
- Koordination und Aufgebot der Funktionäre sowie deren Entschädigung
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem und dessen Entschädigung
- Frühzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Schweizer Verbandsfunktionäre, welche als Ehrengäste einzuladen sind, für den Versand der Programme
- Stellt die Startliste zur Publikation auf der Homepage www.swiss-siuc.ch bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf zu

5.2 Elektronische Wertung

Der Dreikönigs-Pokal wird elektronisch gewertet. Die Wettkampfkommission Kunstrad ist verpflichtet, eine elektronische Wertung sowie einen Systembetreuer zur Verfügung zu stellen.

5.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung während des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet sind.

6 Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind folgende Schweizer Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen (die aktuelle Liste wird durch das Sekretariat zur Verfügung gestellt):

- Verbandspräsident SIUC
- Geschäftsführung SIUC
- Vorstand SIUC
- Wettkampfkommission Kunstrad
- Trainer Kaderteam Kunstrad
- Trainer Kaderteam Radball

7 Diverses

SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.